



# Bildung und Teilhabe

## Lern-Förderung

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene brauchen gute Bildung.  
Und sie sollen am Leben in der Gemeinschaft teilhaben.

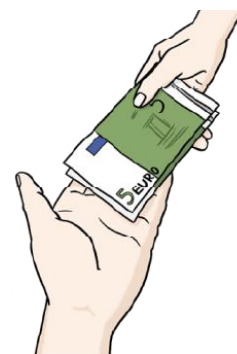
Manche Menschen brauchen dafür Hilfe.  
Zum Beispiel: Weil die Menschen wenig Geld haben.  
Deshalb unterstützt sie der Staat mit besonderen Hilfen.  
Das schwere Wort dafür ist:

### **Leistungen für Bildung und Teilhabe.**

Leistungen ist ein schweres Wort für Geld oder Hilfe.  
Leistungen für Bildung und Teilhabe bedeutet also:  
Hilfen für Bildung und Teilhabe am Leben in der  
Gemeinschaft.

Eine Hilfe für Bildung und Teilhabe ist die **Lern-Förderung**.  
Lern-Förderung bedeutet: Hilfe beim Lernen.

Wenn Ihr Kind Hilfe beim Lernen braucht,  
weil Ihr Kind schlechte Noten hat,  
dann können Sie einen **Antrag auf Lern-Förderung**  
stellen.



<p>Wenn Sie Lern-Förderung bekommen:          Dann übernehmen wir diese Kosten für Ihr Kind.          Zum Beispiel: Die Kosten für Nach-Hilfe.          Wir übernehmen höchstens 20 Euro          für 1 Stunde Nach-Hilfe.</p>	
<p><b>Wer kann einen Antrag stellen?</b></p> <p>Die Lern-Förderung bekommen Eltern,          die Hilfe vom Amt brauchen.          Zum Beispiel:          Weil die Eltern wenig Geld haben.          Und auch andere Leistungen vom Amt bekommen.</p> <p>Das schwere Wort dafür ist <b>Grund-Leistungen</b>.          Das sind zum Beispiel Menschen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Sozial-Hilfe</b> bekommen.</li> <li>• <b>Arbeitslosen-Geld 2</b> bekommen.</li> <li>• <b>Wohn-Geld</b> bekommen.</li> <li>• <b>Kinder-Geld-Zuschlag</b> bekommen.</li> <li>• <b>Hilfe für Asyl-Bewerber</b></li> </ul> <p>Diese Leistungen stehen im <b>Sozial-Gesetz-Buch</b>.</p>	 

## Was ist, wenn meine Grund-Leistung endet?

Wenn Ihre **Grund-Leistung** endet.

Zum Beispiel: Ihre Sozial-Hilfe.

Dann endet auch Ihr Recht auf Lern-Förderung.

Dann bekommen Sie **keine Lern-Förderung** mehr.

Außer Sie haben einen **Antrag auf Weiter-Gewährung** gestellt.

Damit Sie weiter Grund-Leistung bekommen.

Zum Beispiel: Damit Sie weiter Sozial-Hilfe bekommen.

Sie können nur Lern-Förderung bekommen:

wenn Sie einen **neuen Bescheid für die Grund-Leistung** bekommen.

Ein Bescheid für die Grund-Leistung ist:

Ein Papier auf dem steht:

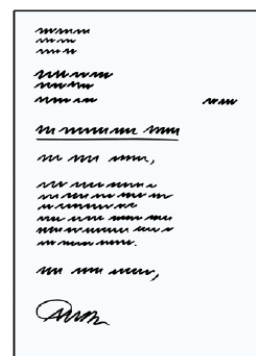
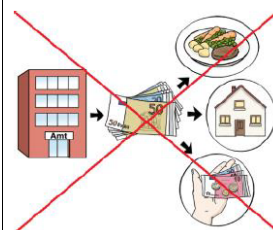
Dass Sie eine Grund-Leistung vom Amt bekommen.

Und welche Grund-Leistung Sie vom Amt bekommen.

Zum Beispiel: Sozial-Hilfe.

Wenn Sie den neuen Bescheid bekommen:

Dann können Sie auch weiter Lern-Förderung bekommen.



## Wer bekommt die Lern-Förderung?

Die Lern-Förderung ist für **Schüler und Schülerinnen**.

Schüler und Schülerinnen sind alle Menschen, die

- noch **keine 25 Jahre** alt sind.
- eine **Schule** besuchen.
- **kein Geld für ihre Ausbildung** bekommen.



Sie bekommen **keine Lern-Förderung**:

Wenn Ihr Kind eine **Berufs-Schule** besucht.

Und Ihr Kind **Geld für die Ausbildung** bekommt.

## Wann bekommt mein Kind Lern-Förderung?

Die Nach-Hilfe neben der Schule soll eine **Ausnahme** sein.

Ihr Kind kann nicht die ganze Zeit Nach-Hilfe bekommen.

Ihr Kind soll **zuerst andere Hilfen** bekommen.

Zum Beispiel:

Wenn es Angebote in der Schule gibt.

Oder von anderen Einrichtungen oder Vereinen.

In den Schulen gibt es oft Lern-Förderung

**zusätzlich** zum Unterricht.

Zum Beispiel:

- Hilfe bei den Hausaufgaben
- Förder-Stunden
- Angebote zur Sprach-Förderung.

Nur wenn diese Angebote Ihrem Kind nicht helfen, dann können Sie eine Lern-Förderung bekommen.

Lern-Förderung bekommen Sie nur dann:

Wenn Ihr Kind die Klasse nicht schafft.

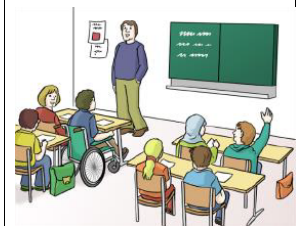
Das heißt: Wenn die Gefahr besteht,

dass Ihr Kind **nicht in die nächste Klasse** kommt.

Oder dass Ihr Kind **keinen Schul-Abschluss** schafft.

Das steht auf dem Zeugnis zum Halb-Jahr.

Also: Auf dem **Zwischen-Zeugnis**.



Zeugnis

## Wann bekommt mein Kind keine Lern-Förderung?

Sie bekommen **keine Lern-Förderung:**  
um die **Noten** von Ihrem Kind **zu verbessern.**

Zum Beispiel:

Wenn Ihr Kind eine 3 in Mathe hat.

Aber Ihr Kind eine 2 in Mathe schaffen soll.

Dafür bekommen Sie keine Lern-Förderung.

Sie bekommen auch **keine Lern-Förderung:**

Wenn Ihr Kind auf eine höhere **Schule wechseln** soll.

Zum Beispiel:

Wenn Ihr Kind von der Haupt-Schule auf die Real-Schule  
wechseln soll.

Dafür bekommen Sie keine Lern-Förderung.



Es gibt **keine Förderung im 1. Schul-Halb-Jahr**

- an Gymnasien
- oder an Real-Schulen

Wenn Ihr Kind im 1. Schul-Jahr die Klasse nicht besteht.

Zum Beispiel:

Weil Ihr Kind sehr schlechte Noten hat.

Dann muss Ihr Kind die Schule vielleicht wechseln.

Zum Beispiel:

Vom Gymnasium auf die Real-Schule.

Oder von der Real-Schule auf die Haupt-Schule.



Es gibt **keine Förderung** bei **Dys-kal-ku-lie**.

Dyskalkulie ist eine Schwäche beim Lernen.

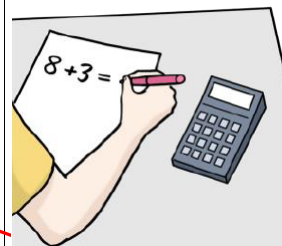
Die Menschen können nicht gut rechnen.

Sie haben oft Probleme in Mathe.

Das Jugend-Amt hilft bei **Dyskalkulie**.

Infos dazu bekommen Sie im **Jugend-Amt**.

In der Eichthal-Straße 5 in Ebersberg.



Es gibt **keine Förderung** bei **Le-gas-the-nie**.

Das ist eine Schwäche beim Lesen und Schreiben.

Ein anderes Wort dafür ist:

Lese- und Recht-Schreib-Schwäche.

Diese Menschen können nicht gut lesen.

Oder sie können nicht schreiben.

Sie haben oft Probleme in Deutsch.

Das Jugend-Amt hilft bei

**Lese- und Recht-Schreib-Schwäche**.

Infos dazu bekommen Sie im **Jugend-Amt**.

In der Eichthal-Straße 5 in Ebersberg.



Es ist nicht immer möglich:

Dass Ihr Kind **am Anfang vom Jahr** Lern-Förderung bekommt.

Weil der Lehrer von Ihrem Kind erst prüfen muss:

Ob Ihr Kind eine Lern-Förderung braucht.

Und ob Ihr Kind die Klasse abschließen kann.

Also: Ob Ihr Kind das Ziel von der Klasse schafft.

**Bitte sprechen Sie mit den Lehrern von Ihrem Kind:**

Wenn Sie nicht wissen,

ob Ihr Kind Lern-Förderung braucht.



## Welche Papiere muss ich im Amt abgeben?

Für **jedes** Kind müssen Sie **1 Antrag** auf Lern-Förderung abgeben

Wenn Sie Lern-Förderung bekommen wollen:

**Dann müssen Sie diese Papiere im Amt abgeben:**



Sie müssen **1 Kopie abgeben**

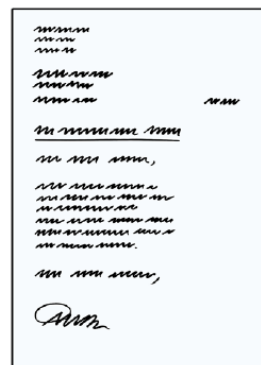
**von Ihrem voll-ständigen Leistungs-Bescheid.**

Ein Leistungs-Bescheid ist ein Papier auf dem steht:

Welche Leistungen Sie vom Amt bekommen.

Zum Beispiel: Ein Bescheid für Sozial-Hilfe.

Den Bescheid bekommen Sie vom Amt.



Sie müssen auch **1 Bestätigung von der Schule** abgeben.

Diese Bestätigung bekommen Sie im Landrats-Amt.

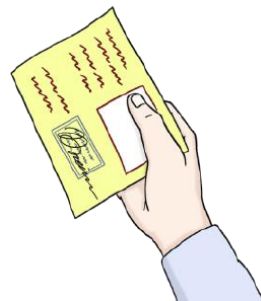
Sie müssen die Bestätigung ausfüllen.

Und Sie müssen die Bestätigung bei der Schule abgeben.

Dann muss die Schule die Bestätigung ausfüllen.

Darin steht zum Beispiel:

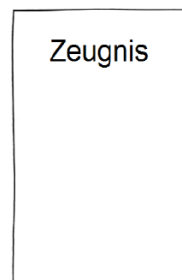
- In welchem Fach Ihr Kind Probleme hat.
- In welchem Fach Ihr Kind Nach-Hilfe braucht.
- Und wie lange Ihr Kind Nach-Hilfe braucht.



Sie müssen auch **Nachweise** abgeben.

Ein Nachweis ist zum Beispiel:

Das Zeugnis von Ihrem Kind.





## Welche Kosten übernimmt das Amt?

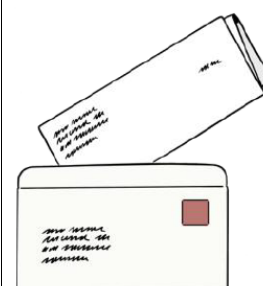
Das Amt übernimmt die Kosten für **Einzel-Nach-Hilfe**.  
Oder für Nach-Hilfe in der **Gruppe**.

Das Amt bezahlt **höchstens 20 Euro**  
für jede Stunde Nach-Hilfe.



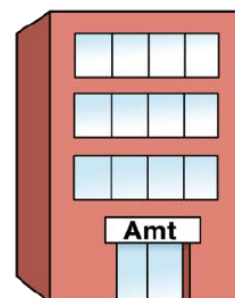
Wenn die Schule und das Amt sagen:  
Ihr Kind braucht eine Lern-Förderung.  
Dann bekommen Sie einen **Bescheid vom Amt**.  
Das ist ein Papier auf dem steht:  
Ihr Kind braucht eine Hilfe beim Lernen.



Dann übernehmen wir die Kosten für die Lern-Förderung.  
Zum Beispiel: Die Kosten für die Nach-Hilfe.  
Aber Sie bekommen dafür **kein Geld vom Amt**.  
Das **Amt bezahlt die Nach-Hilfe**.  
Also: Den Nach-Hilfe-Lehrer oder die Lehrerin.  
Sie müssen dann nichts für die Nach-Hilfe bezahlen.



## Wo bekomme ich den Antrag?

Den Antrag auf Lern-Förderung bekommen Sie  
im **Landrats-Amt Ebersberg**.  
Eichthal-Straße 5  
85560 Ebersberg



<p>Den Antrag bekommen Sie auch im <b>Job-Center Ebersberg</b>. Kolping-Straße 1 85560 Ebersberg</p>	
<p>Sie können den Antrag auch <b>im Internet</b> herunter laden. Sie können den Antrag unter <a href="https://lra-ebe.de/landratsamt/unsere-fachbereiche/?bildung-und-teilhabe-in-leichter-sprache&amp;orga=31400">https://lra-ebe.de/landratsamt/unsere-fachbereiche/?bildung-und-teilhabe-in-leichter-sprache&amp;orga=31400</a> herunterladen.</p> <p>Sie müssen den Antrag dann <b>ausdrucken</b>. Dann müssen Sie den Antrag <b>ausfüllen</b>. Und Sie müssen den Antrag <b>unterschreiben</b>.</p> <p>Dann müssen Sie den <b>Antrag im Landrats-Amt abgeben</b>. Und die anderen <b>Papiere</b> im Landrats-Amt abgeben.</p>	
<p>Wenn Sie Fragen zur Lern-Förderung haben, sprechen Sie mit uns.</p> <p>Wir helfen Ihnen gerne!</p>	
<p>Dieser Text wurde übersetzt von Anna Schattenhofer. Sie arbeitet beim Atelier für Leichte Sprache. Die Bilder sind von: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.</p>	